



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Kultur und
Tourismus

GZ: (GB4) 41.2

Datum: 12. NOV. 2019

Beschlusskontrolle zu V2350/13 (Sitzungsnummer: SR/059/2013)
Elternbeiträge im Dresdner Kreuzchor

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„1. Der Stadtrat beschließt die Elternentgelte für Verpflegung und Betreuung sowie den künstlerischen Einzelunterricht im Dresdner Kreuzchor gemäß Anlage. Die neuen Entgelte treten rückwirkend mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 in Kraft.“

Die Elternentgelte sind beschlussgemäß in Kraft getreten und werden seitdem entsprechend erhoben. Der Beschlusspunkt ist erfüllt.

„2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, zukünftig turnusmäßig (mindestens alle 3 Jahre) die Anpassung der Elternbeiträge an die allgemeine Preisentwicklung zu prüfen.“

Die Zubilligung einer Erhöhung der Elternbeiträge im Dresdner Kreuzchor ist weiterhin eng mit der Entwicklung der übrigen Erlöse der Einrichtung, insbesondere der Einnahmen aus den Verträgen mit der Kreuzkirchgemeinde, verbunden. Die rechtliche Situation der beiden Partner wurde neu geregelt. Die neuverhandelten Verträge zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der Kreuzkirchgemeinde sind am 30. September 2019 feierlich unterzeichnet worden. Aufgrund der rechtswirksam abgeschlossenen Verträge kann eine neuerliche Anpassung der Elternbeiträge in Form einer Vorlage zur Beschlussfassung im Stadtrat im Jahr 2020 eingebracht werden.

nächste Beschlusskontrolle: 30. Juni 2020

Mit freundlichen Grüßen

Annekatriin Klepsch
Beigeordnete für Kultur
und Tourismus

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister